

A 007-1



Aufgaben, Organisation und Leistungen

Impressum

Herausgeber

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Bildnachweis

Titelbild BG RCI / Bernward Bertram,

S. 5 BASF,

S. 11 BG RCI / Bernward Bertram,

S. 17, 23 © Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (KUV),

S. 25 BG RCI

Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

Ausgabe 9/2015

Inhalt

Die gesetzliche Unfallversicherung	4
Die BG RCI	4
Unternehmensversicherung	5
Auslandsversicherung	5
Mitgliedsunternehmen	6
Selbstverwaltung	7
Beiträge und Finanzierung	7
Standorte der BG RCI	8
Zuständigkeiten.....	8
Prävention: Immer auf dem neuesten Stand	10
Vorbeugen und Verhüten steht im Mittelpunkt	10
Präventionsarbeit ist Netzwerkarbeit.....	10
Die betriebsnahe Betreuung: Spartenprävention.....	11
Fachliche Expertise: Kompetenz-Center der Prävention	13
Präventionsstrategie „VISION ZERO“	16
Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen	18
Arbeits- und Wegeunfälle.....	18
Berufskrankheiten	19
Medizinische Versorgung.....	20
Berufliche und soziale Teilhabe	21
Geldleistungen	22
Die BG – mehr als eine Versicherung	24
Berufsgenossenschaftliche Netzwerke.....	24
Kontakte in Ihrer Nähe	26
Sitz der BG RCI	26
Weitere Standorte mit zentralen Aufgaben	26
Bezirksdirektionen und Präventionszentren	27
Organisation des Arbeitsschutzes.....	30
Kompetenz-Center	30
Bildungszentren der BG RCI	32
Weitere Bildungsstandorte	32
Mitgliedschaft und Beitrag.....	33
Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen	33
Organigramm.....	35

Die gesetzliche Unfallversicherung

Mit Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung vor über 125 Jahren wurde eine ganz besondere Solidargemeinschaft gegründet. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind seither bei Arbeitsunfällen oder beim Eintritt einer Berufskrankheit materiell abgesichert. Heute sind bei den neun gewerblichen Berufsgenossenschaften über 40 Mio. Menschen versichert.

Wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, trägt die Berufsgenossenschaft die Kosten der gesamten Rehabilitation und sichert die Versicherten und ihre Familien finanziell ab.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Finanziert wird diese Solidargemeinschaft von den Unternehmen, deren privatrechtliche Haftung von der Berufsgenossenschaft abgelöst wird. Die Haftungsablösung greift auch im Verhältnis der Beschäftigten untereinander. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherheit von Unternehmen sowie zum sozialen Frieden.

Die BG RCI

Die BG Rohstoffe und chemische Industrie wurde im Januar 2010 gegründet. Sie umfasst knapp 35.000 Mitgliedsbetriebe mit rund 1,4 Mio. Versicherten.

Wer ist versichert?

Bei der BG RCI sind alle Beschäftigten aus den Branchen der früheren Partner-Berufsgenossenschaften (siehe rechte Spalte auf S. 5) gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten versichert.

Dabei spielt es keine Rolle, welches Einkommen die Versicherten beziehen und ob sie ständig, vorübergehend oder geringfügig beschäftigt sind. Alter, Geschlecht und Nationalität sind für den Versicherungsschutz ebenfalls unerheblich. Zum Kreis der versicherten Personen gehören auch Auszubildende, Heimarbeiter, Umschüler und Praktikanten.

Außerdem fallen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung auch Beschäftigte, die für einen begrenzten Zeitraum von ihrem Unternehmen ins Ausland entsandt werden.



Unternehmersversicherung

Unternehmer und Unternehmerinnen sowie unternehmerähnliche Personen können sich grundsätzlich freiwillig versichern; in der Branche Lederindustrie besteht für diesen Personenkreis Versicherungsschutz über eine satzungsmäßige Versicherung. Die Höhe des Beitrags ist vom Beitragsfuß, der Versicherungssumme und der Gefahrklasse des jeweiligen Unternehmens abhängig.

Auslandsversicherung

Die BG RCI hat eine Auslandsversicherung eingerichtet. Sie bietet Unfallversicherungsschutz und Leistungen für Personen, die über die allgemeine Versicherung nicht abgedeckt sind (z. B. bei unbefristeter Auslandstätigkeit). Diese Versicherung ist freiwillig und wird auf Antrag des Unternehmens wirksam.

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) ist durch die Fusion der Berufsgenossenschaften Bergbau, Chemische Industrie, Lederindustrie, Papiermacher, Steinbruch und Zucker entstanden.

Die BG RCI ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Unternehmen der Branchen:

- Baustoffe - Steine - Erden,
- Bergbau,
- Chemische Industrie,
- Lederindustrie ,
- Papierherstellung und Ausrüstung,
- Zucker.

Mitgliedsunternehmen

Die Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft ist im Gesetz geregelt. Die Mitgliedsunternehmen sind unterschiedlichen Branchen zugeordnet; diese sind wiederum in verschiedene Gewerbezweige unterteilt.

Baustoffe - Steine - Erden

Naturstein-Industrie, Kies- und Sand-Industrie, Erdöl- und Erdgas-Industrie, Zement-Industrie, Kalk- und Gips-Industrie, Transportbeton-Industrie, Beton- und Betonfertigteil-Industrie, Asphaltmischwerke und Recycling von Altbaustoffen.

Bergbau

Braunkohle, Steinkohle, Salze und Erze.

Chemische Industrie

Organische und anorganische chemische Industrie, Erdöl- und Erdgas-Industrie, Lacke- und Farben-Industrie, Kosmetik-Industrie, Seifen- und Waschmittel-Industrie, Pharma-Industrie, Gummi-Industrie, Film- und Datenträgerherstellung, Herstellung von Chemiefasern, Kunststoffherstellung und -verwertung, Explosivstoff-Industrie und chemische, biologische und gentechnische Laboratorien.

Lederindustrie

Herstellung und Zurichtung von Leder, Herstellung von Pergament und Rohhaut, Herstellung von Koffern, Mappen, Taschen, Riemen und Gürteln, Lederhandschuhen, Galanteriewaren usw. (Feinsattlereien), industrielle Herstellung von Polsterwaren und Polstermaterial, Herstellung von Wachstuch, Ledertuch, Linoleum und ähnlichen Erzeug-

nissen, Färben von Lederwaren, Fahrzeugausstatter, handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer und Dekorateur, Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen, Arbeitsschutz- und Stanzartikel, Pressereien und Prägeanstalten.

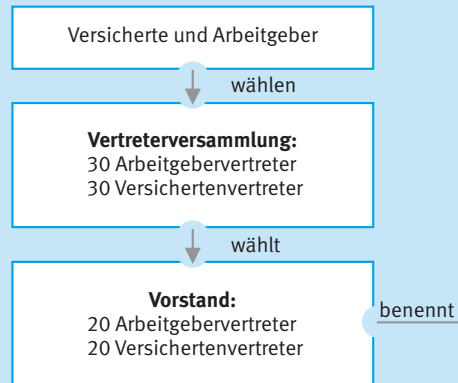
Papierherstellung und Ausrüstung

Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken, Holzzellstofffabriken und Holzschleifereien.

Zucker

Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Herstellung von Kandis, Sirup, Kunsthonig und Ähnlichem ohne Vorderbetrieb sowie Herstellung von Instantzucker.

Die Selbstverwaltung



Selbstverwaltung

Die Berufsgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gewählte Vertretungen der Arbeitgeber und der Versicherten treffen in eigener Verantwortung grundlegende Entscheidungen. Dem Staat obliegt die Rechtsaufsicht.

Die Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Sie ermöglicht den Versicherten und Unternehmen, in Bereichen, die sie unmittelbar berühren, gestaltend mitzuwirken. Die Selbstverwaltung sichert Praxisnähe, Effizienz der Arbeit sowie solidarisches, versicherten-nahes Handeln. So liegen Unfallverhütung (Prävention) und Gesundheitsschutz, Wiederherstellung (Rehabilitation) und Entschädigung der Versicherten in einer Hand.

Die Organe der Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung der BG RCI sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament zu vergleichen. Sie wählt die Geschäftsführung und hat die autonome Rechtsetzungsbefugnis insbesondere für:

- die Satzung,
- die Unfallverhütungsvorschriften,
- den Gefahrarif,
- den Haushaltsplan,
- die Dienstordnung und den Stellenplan.

Der Vorstand ist oberstes Verwaltungsorgan der BG RCI. Er entscheidet unter anderem über:

- alle grundlegenden Maßnahmen der Verwaltung,
- die Festsetzung der Beiträge und Umlagen,
- Personalangelegenheiten von herausgehobener Bedeutung.

Fachliche Kompetenz

Der spartenbezogenen Prävention kommt in der BG RCI eine besondere Bedeutung zu. Deshalb stehen dem Vorstand sechs Branchenbeiräte beratend zur Seite. Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte der BG RCI. Sie vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Beiträge und Finanzierung

Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten nachträglich festgelegt. Gewinne werden nicht erzielt.

Beiräte der Branchen:

Baustoffe - Steine - Erden
Bergbau
Chemische Industrie
Lederindustrie
Papierherstellung und Ausrüstung
Zucker

Die gesetzliche Unfallversicherung

Im Unterschied zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, für die Unternehmen wie Arbeitnehmende monatlich Abgaben in Höhe festgelegter Prozentsätze zahlen, finanziert sich die gesetzliche Unfallversicherung durch eine nachträgliche Umlage.

Das heißt: Alle Ausgaben eines Jahres (z. B. für Renten, Heilbehandlung) werden im Folgejahr auf die Mitgliedsbetriebe umgelegt. Dieses Verfahren ist einfach und leicht verständlich. Die Mitgliedsbetriebe zahlen nur für die tatsächlich im abgelaufenen Jahr angefallenen Ausgaben.

Bei der Beitragsermittlung spielt die Lohnsumme, also das allen Beschäftigten eines Unternehmens gezahlte Arbeitsentgelt, eine wesentliche Rolle.

Neben der Lohnsumme ist die Gefahrklasse eines Unternehmens ebenfalls ein zentraler Beitragsfaktor. Je nach Gewerbe gibt es in den Betrieben unterschiedlich hohe Unfall- und Berufskrankheitsrisiken und damit auch unterschiedlich hohe Entschädigungskosten. Im Sinne einer gerechten Beitragsfestsetzung muss dies berücksichtigt werden. Je höher die Gefahrklasse, desto mehr Beitrag muss bezahlt werden.

Das Nachlass-Zuschlag-Verfahren berücksichtigt das individuelle Unfall- und ggf. Berufskrankheitsgeschehen jedes Mitgliedsbetriebs durch Nachlässe oder Zuschläge zum Normalbeitrag.

Unternehmen, die viele oder sehr schwere Unfälle haben, müssen mit einem höheren Beitrag rechnen als Unternehmen, die wenige oder nur leichte Unfälle haben.

Mit diesem Verfahren wird ein finanzieller Anreiz geschaffen. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollen so ständig verbessert werden.

Der Beitragsfuß gibt Auskunft darüber, welchen Beitrag ein Unternehmen je 1.000 Euro Lohnsumme in der Gefahrklasse 1 zu bezahlen hat.

Standorte der BG RCI

Sitz der BG RCI ist Heidelberg. Die Standorte Bochum, Langenhagen und Mainz nehmen ebenfalls Hauptverwaltungsaufgaben wahr.

Zuständigkeiten

Die regionalen Zuständigkeitsbereiche der Bezirksdirektionen und der Präventionszentren orientieren sich an den Grenzen der Bundesländer. Die betriebsnahe Betreuung der Prävention ist in drei Sparten (Rohstoffe - Baustoffe, Chemie - Papier - Zucker und Handwerk) organisiert.

Die Betreuung bei Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag ist branchenbezogen.



Prävention: Immer auf dem neuesten Stand

Berufsgenossenschaftliche Prävention muss immer auf dem neuesten Stand sein. Technische Innovationen verändern die Arbeitssituation ständig aufs Neue. Prävention leistet aber noch mehr. Durch ihre große Fachkompetenz und das Wissen um die Unfallgefahren sorgt die Prävention immer wieder für Verbesserungen und Weiterentwicklungen an Maschinen und Arbeitsplätzen.

Vorbeugen und Verhüten steht im Mittelpunkt

Die wichtigsten Säulen eines Betriebes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sind sie gesund, qualifiziert und motiviert, tragen sie wesentlich zum Erfolg eines Unternehmens bei.

Das gilt insbesondere auch für den Arbeitsschutz. Die Prävention der BG Rohstoffe und chemische Industrie unterstützt die Mitgliedsunternehmen und Versicherten. Im partnerschaftlichen Umgang beraten die Fachleute der Prävention die Mitgliedsbetriebe und deren Belegschaft in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bereits im Vorfeld zu vermeiden und damit auch die Produktivität zu erhöhen und Kosten einzusparen. Hierzu wird die

BG RCI ihre bisherigen Präventionsaktivitäten fortsetzen und darüber hinaus im Rahmen der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ ihre Präventionsangebote noch stärker als bisher auf den Bedarf der Mitgliedsunternehmen und Versicherten ausrichten.

Mit Investitionen in intensive wissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau wird eine moderne, zukunftsorientierte und praxisnahe Präventionsarbeit gesichert.

Präventionsarbeit ist Netzwerkarbeit

Der Austausch von Informationen zwischen Firmen, die Maschinen und Anlagen herstellen und liefern, sowie den Mitgliedsunternehmen spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die Zusammenarbeit mit allen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung. Und da die Arbeitswelt immer stärker von globalen



Auswirkungen geprägt wird, stellt sich die Prävention auch dieser Herausforderung.

Die betriebsnahe Betreuung: Spartenprävention

Die erste Säule der Prävention ist die betriebsnahe Betreuung, die sogenannte Spartenprävention. Sie ist in drei Sparten organisiert, die nach den wesentlichen Merkmalen der zu betreuenden Wirtschaftszweige gegliedert sind:

- Rohstoffe - Baustoffe,
- Chemie - Papier - Zucker,
- Handwerk.

Die regionale Präsenz der Spartenprävention wird durch neun Präventionszentren gewährleistet.

Der gesetzliche Auftrag ist klar formuliert: „mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten“.

Weitere Informationen zum Leistungsspektrum der Prävention sowie die jeweiligen Kontakte finden Sie unter:

www.bgrci.de/praevention

Seiten-ID: #NZRZ

Die Aufsichtspersonen der BG RCI sollen möglichst nah bei den Betrieben sein, um Fahr- und Reaktionszeiten kurz zu halten.

Jedes Mitgliedsunternehmen hat eine persönliche Ansprechperson. Zum Aufgabengebiet der Aufsichtspersonen gehören unter anderem die Beratung und Besichtigung von Unternehmen, die Mitarbeit in der Qualifizierung, das messtechnische Bewerten von Arbeitsplätzen, das Ermitteln der Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie das Erarbeiten von Vorschriften, Regelwerken und Informationsmaterialien.

Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

Der Querschnittsbereich umfasst folgende Referate:

- Arbeitssicherheit,
- Arbeitsmedizin mit arbeitsmedizinischer Vorsorge.

Für kleine und mittelständische Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) bietet die BG RCI ihren Mitgliedern neben der Regelbetreuung die Teilnahme an der sogenannten bedarfsorientierten „Alternativen Betreuung“ an. Dieses Modell ist eine der Optionen, die Verpflichtung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 zu erfüllen.

Nach dieser Unfallverhütungsvorschrift kann der Unternehmer oder die Unternehmerin gemäß § 2 Abs. 4 diese Alternative wäh-

len, wenn er bzw. sie aktiv ins Betriebsgeschehen eingebunden ist und die Zahl der Beschäftigten jahresdurchschnittlich nicht mehr als 50 beträgt. Voraussetzung für die Teilnahme an der „Alternativen Betreuung“ ist, dass die Unternehmerinnen bzw. die Unternehmer persönlich an ein- oder mehrtägigen Informations- und Motivationsveranstaltungen teilnehmen, die sie in die Lage versetzen, eine Arbeitsschutzorganisation im Betrieb aufzubauen, Gefährdungspotenziale zu erkennen und selbstständig Lösungen zu entwickeln sowie Beratungsbedarf festzustellen und bedarfsgerecht abzurufen. Entsprechende Veranstaltungen werden von der BG RCI angeboten und organisiert.

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Beratung wird von Betriebsärzten und -ärztinnen und Sicherheitsingenieuren und -ingenieurinnen der BG RCI durchgeführt.

Diese unterstützen die Unternehmen dabei, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und eine Arbeitsschutzorganisation aufzubauen. Sie beraten die Unternehmen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen, schulen die Beschäftigten, entwickeln praxisgerechte Schulungskonzepte, führen unter bestimmten Voraussetzungen die arbeitsmedizinische Vorsorge zu Staub und Lärm durch, unterstützen bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und der Erstellung eines Notfallplanes.

Diese Fachkräfte unterstützen ferner bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, ganz allgemein bei der Gesundheitsförderung im Betrieb und speziellen Fra-

gestellungen zur Wiedereingliederung von Arbeitskräften nach Arbeitsunfähigkeit oder Suchtproblematik sowie bei vielen weiteren Problemen.

Messtechnischer Dienst

Die Ermittlung von Expositionen am Arbeitsplatz und die zugehörige Beratungsleistung sind für eine zielgerichtete Präventionsarbeit von großer Bedeutung.

Die BG RCI hat deshalb einen Messtechnischen Dienst (MTD) eingerichtet, der die Messung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen, Lärm, Schwingungen und Sonstigem (z. B. Beleuchtung, Klima) durchführt.

Der MTD wird tätig, wenn er von Aufsichtspersonen mit einer Expositionsermittlung beauftragt wird, damit Arbeitsbedingungen bei der Betriebsbetreuung sowie für Berufskrankheiten-Verfahren beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang berät er auch die Betriebe zu Fragen der Expositionsminderung und zu Lüftungstechnischen Fragestellungen. Aber auch Forschungsprojekte, Studien und Sondermessprogramme gehören zu den Aufgaben des MTD.

Der Messtechnische Dienst der BG RCI ist in das Messsystem Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (MGU) eingebunden und nutzt die Expositionsdatenbank (MEGA) der DGUV.

Arbeitsschutz mit System: Bereich Organisation des Arbeitsschutzes

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können nur dann ihre volle Wirkung entfalten,

wenn sie im Unternehmen wirkungsvoll organisiert sind. Der Bereich Organisation des Arbeitsschutzes unterstützt daher auf Expertenniveau die Mitgliedsunternehmen und die Prävention der BG RCI bei Fragen der systematischen Integration der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Organisation eines Betriebes. Auch die Angebote der BG RCI zum Aufbau von betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) und zur Begutachtung von AMS zum Gütesiegel „Sicher mit System“ werden von hier aus koordiniert.

Fachliche Expertise: Kompetenz-Center der Prävention

Die zweite Säule der Präventionsarbeit bilden die Kompetenz-Center (KC). Fachleute garantieren hier spartenübergreifend durch Expertenwissen und Erfahrung besondere Kompetenzen in speziellen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Schwerpunkt der Tätigkeit der Kompetenz-Center ist die interdisziplinäre, effiziente und problemorientierte Beratung von Mitgliedsbetrieben und BG-internen Stellen sowie der fachliche Austausch mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller KC beteiligen sich regelmäßig als Expertinnen und Experten der Regelwerksfortentwicklung auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene. Außerdem erarbeiten sie eine Vielzahl an Schriften und Medien der BG RCI rund um das Themenfeld technische Sicherheit.

KC Arbeitsmedizin

Referate:

- Arbeitsmedizinische Organisationsdienste,
- Grundlagen der Arbeitsmedizin.

Das KC Arbeitsmedizin berät zu allen grundsätzlichen Fragen der Arbeitsmedizin und der arbeitsmedizinischen Regulation.

Dem KC sind BONFIS und ODIN zugeordnet. Der Bergbauliche Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen „fibrogene Stäube“ (BONFIS) organisiert die nachgehende Vorsorge für Arbeitskräfte, die während ihrer Tätigkeit fibrogenen Grubenstäuben ausgesetzt waren.

Der Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen (ODIN) bietet Angestellten nach dem Ausscheiden aus einer Tätigkeit mit krebserzeugenden bzw. erbgutverändernden Stoffen arbeitsmedizinische Vorsorge, sogenannte nachgehende Vorsorge, an.

KC Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Referate:

- Explosionsschutz,
- Gefahrstoffe, Biostoffe, Analytik.

Institut für Gefahrstoff-Forschung
Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien

Das KC Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe berät in allen Fragen zu den Themen Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe, Analytik, Explosionsschutz, Gefahrgutrecht, Gefahrstoffrecht, nanoskalige Materialien, Stäube und Dämpfe. Dem KC Gefahrstoffe

und biologische Arbeitsstoffe ist das Labor Leuna zugeordnet.

KC Gesundheit im Betrieb

Referate:

- Arbeitspsychologie,
- Beschäftigungsfähigkeit,
- Ergonomie,
- Gesundheitsmanagement.

Das KC Gesundheit im Betrieb strebt die Förderung der Gesundheit im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise an.

Gesundheit und psychosoziales Wohlbefinden sind wichtige Voraussetzungen für die Motivation, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Angestellten und damit für den wirtschaftlichen Erfolg jedes Unternehmens.

KC Notfallprävention

Referate:

- Absturzprävention,
- Atemschutz,
- Brandschutz,
- Notfallmanagement.

Schwerpunkte sind betriebliche Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die sachverständige Untersuchung der angesetzten Geräte und Einrichtungen. Nahezu alle Dienstleistungsangebote können vor Ort in den Betrieben erbracht werden.

Dem KC Notfallprävention sind die Hauptstellen für das Grubenrettungswesen Claus-thal-Zellerfeld, Hohenpeißenberg und Leipzig sowie eine gleichartige

Funktion in Kooperation mit der RAG-Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Herne zugeordnet.

KC Qualifizierung

Referate:

- Bildungsmanagement,
- Seminarorganisation.

Die BG RCI betreibt zwei Bildungszentren für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Laubach und Maikammer; an drei weiteren Bildungszentren in Hannover, Gernsbach und Leinfelden-Echterdingen ist sie beteiligt.

In den Seminaren vermitteln die Bildungszentren neben Fachwissen auch die Kompetenzen und Fertigkeiten, die unsere Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Arbeitsschutz qualifizieren.

Das Bildungsangebot richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Unternehmerinnen und Unternehmer / Geschäftsführerinnen und -führer,
- Führungskräfte,
- Meister, Steiger, operative Fachkräfte,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Betriebsräte und -rätinnen,
- Betriebsärzte und -ärztinnen / Arbeitsmediziner und -medizinerinnen,
- Sicherheitsbeauftragte,
- spezielle Zielgruppen.

Die Berufsgenossenschaften sind nach dem Staat der zweitgrößte Aus- und Fortbildungsträger in Deutschland.

KC Technische Sicherheit

Referate:

- Anlagen- und Verfahrenssicherheit,
- Maschinensicherheit,
- Produktprüfung und -beratung.

Das Referat Anlagen- und Verfahrenssicherheit (AVS) berät Mitgliedsunternehmen zu ebendiesem Themenbereich und hat auch einen Schwerpunkt in Fragen der Betriebssicherheit und zur Beschaffung und dem Betrieb von Druckanlagen. Im Referat AVS ist das DGUV-Sachgebiet „Verfahrenstechnik und Druckanlagen“ angesiedelt.

Die beiden Referate Maschinensicherheit und Produktprüfung und -beratung führen die Geschäfte der DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle und beraten Mitgliedsunternehmen zu Fragen der Maschinensicherheit. Schwerpunkt des Referates Maschinensicherheit sind Maschinen der Sparte 2 (Chemie - Papier - Zucker), das Referat Produktprüfung und -beratung ist auf Maschinen der Sparte 1 (Rohstoffe - Baustoffe) und Sparte 3 (Handwerk) spezialisiert. Alle drei Referate sind bundesweit für die Beratung von Mitgliedsunternehmen zuständig.

KC Präventionsprodukte und Präventionsmarketing

Referate:

- Bibliotheksdienste,
- Medien,
- Veranstaltungen und Kampagnen,
- Wissensmanagement.

Das KC Präventionsprodukte und -marketing unterstützt Mitgliedsunternehmen der BG RCI durch die Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von präventionsorientierten Schriften, Medien, Aktionen und Kampagnen. Hierzu gehört auch die Organisation logistischer Maßnahmen, z. B. die Ausrichtung von betrieblichen Gesundheitstagen, mehrtägigen Firmenveranstaltungen und großen Messen.

Weiterhin unterstützt das KC die Mitgliedsbetriebe der BG RCI mit Bereitstellung von Informationen (von Arbeitsschutzneuigkeiten über Neuerscheinungen bis hin zu Literaturrecherchen). Dazu nutzt das KC unterschiedliche Informationswege, z. B. über Newsletter und Literaturdatenbanken.

Als Sonderaufgabe ist im KC auch die Leitung der Geschäftsstelle des Fachbereichs Rohstoffe und chemische Industrie der DGUV angesiedelt.

Präventionsstrategie „VISION ZERO“

Die Präventionsstrategie strebt mittels geeigneter präventiver Maßnahmen eine Arbeitswelt an, in der niemand bei der Arbeit verletzt, getötet oder so schwer verletzt wird oder erkrankt, dass er lebenslange Schäden davonträgt. Mit der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ legt die BG RCI Ziele fest, die in den kommenden zehn Jahren erreichbar scheinen.

„VISION ZERO“ bedeutet nicht „null Risiko bei der Arbeit“. Wie im Leben insgesamt sind

auch bei der Arbeit Risiken nicht zu vermeiden – sie müssen aber durch geeignete Maßnahmen so weit reduziert werden, dass Verletzungen und Erkrankungen weitestgehend vermieden werden. Seitens der BG RCI und ihrer Mitgliedsbetriebe nachhaltig in Prävention zu investieren und wirksame Maßnahmen zu treffen, ist angesichts bestehender und neu hinzukommender Risiken unumgänglich.

Die neue Präventionsstrategie dient auch dem Zweck, die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und effizient zu verwenden.

Sieben Ziele

Die Festlegung quantitativer wie qualitativer Ziele ist ein geeignetes Instrument, um alle betriebseits beteiligten Personen von der Notwendigkeit weiterer Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention zu überzeugen und um weitere Erfolge zu erreichen.

Auf dem Weg dorthin dienen die Festlegung von Meilensteinen und ein regelmäßiges Reporting dazu, das Erreichen der Ziele zu überprüfen. Die Wirksamkeit, die Kundenzufriedenheit und -akzeptanz aller Präventionsmaßnahmen sollen dabei regelmäßig und systematisch hinterfragt und evaluiert werden.

Ziel 1: Senkung des Arbeitsunfallrisikos in den Mitgliedsunternehmen
Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll das Risiko, einen meldepflichtigen Arbeitsunfall zu erleiden (1.000 Vollarbeiter-Quote) bis 2024 um 30 Prozent gesenkt werden.

Ziel 2: Halbierung der Anzahl der neuen Arbeitsunfall-Rentenfälle

Ferner soll insbesondere die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle, die zeitweise oder auf Dauer zu Körperschäden führen (neue Arbeitsunfall-Rentenfälle), bis 2024 um 50 Prozent gesenkt werden.

Ziel 3: Halbierung der Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle

Auch sollen vorbeugend entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle bis 2024 um 50 Prozent zu senken.

Ziel 4: Verringerung der Anzahl der anerkannten Berufskrankheiten

Eine Zielvorgabe ist aber auch, die Anzahl der anerkannten und erstmals entschädigten Berufskrankheiten zu verringern, die nicht aufgrund langer Latenzzeiten auf frühere Expositionen am Arbeitsplatz zurückzuführen sind.

Ziel 5: Steigerung der Anzahl unfallfreier Betriebe

Die Anzahl der Betriebe, die über einen definierten Zeitraum keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle aufweisen, soll gesteigert werden.

Ziel 6: Bedarfsgerechte Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen

Alle Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen der BG RCI, wie z. B. die Beratung der Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsangebote, Präventionskampagnen, Veranstaltungen, Präventionsmedien, Angebote für besondere Zielgruppen, müssen kundenorientiert konzipiert sein und sich

am Bedarf der Unternehmen ausrichten. Das schließt ein, dass sie zeitgemäß sind und aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Außerdem sollten sie auf Wirksamkeit geprüft und evaluiert, klar strukturiert und praxisnah sein, sodass sie auch mittlere und kleine Unternehmen umsetzen können.

Ziel 7: Steigerung der Nutzung der BG RCI-Präventionsangebote

Die Anzahl der Mitgliedsunternehmen, die Präventionsangebote der BG RCI aktiv in Anspruch nehmen und für ihre betriebliche Präventionsarbeit nutzen – z. B. in Form von Aus- und Weiterbildungsangeboten, Demonstrations- und Praxismodellen oder Kampagnenmodulen – soll erhöht werden. Außerdem soll die Anzahl der Betriebe mit Gütesiegel der BG RCI gesteigert werden.

Maßnahmen

Die Schwerpunkte des Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehens, die präventives Handeln erfordern, werden regelmäßig systematisch ermittelt, wobei besondere Faktoren, neue Risiken und aktuelle Entwicklungen Berücksichtigung finden sollen.

Die Schwerpunkte der zukünftigen Präventionsarbeit ergeben sich aus der aktuellen Analyse (Anzahl, Quoten, Kosten) des Arbeitsunfall- und Berufskrankheiten-Geschehens, dem Kundenbedarf sowie aus neuen Risiken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Situation in kleinen und mittelgroßen Betrieben (KMU) liegen.

Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen

Bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten erbringt die Berufsgenossenschaft Leistungen zur Rehabilitation und Entschädigungsleistungen. Die Bearbeitung von Versicherungs- und Leistungsfällen erfolgt in der regional zuständigen Bezirksdirektion.

Arbeits- und Wegeunfälle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit und auf Dienst- und Arbeitswegen gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert.

Was ist ein Arbeitsunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle infolge einer versicherten beruflichen Tätigkeit. Über die direkten Betriebsgefahren hinaus zählen dazu auch:

- Unfälle des täglichen Lebens, wie Stolpern, Ausrutschen, Umknicken im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit,
- Unfälle auf Betriebswegen und bei Dienstfahrten außerhalb des Betriebs.

Der Versicherungsschutz besteht unabhängig von der Frage, ob der Unfall selbst verursacht oder durch jemand anderen verschuldet wurde. Selbst verbotswidriges Handeln beseitigt den Leistungsanspruch in der Regel nicht. Auch bei Überschreiten der zulässigen Ar-

beitszeit bleibt der Versicherungsschutz erhalten.

Was ist ein Wegeunfall?

Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit sind ebenfalls Arbeitsunfälle und werden als Wegeunfälle bezeichnet, auch wenn dieser Begriff im Unfallversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch VII) nicht vorkommt.

Auf dem direkten Weg zwischen der Wohnung und der Firma besteht Unfallversicherungsschutz, abgesehen von Sonderfällen wie Wegunterbrechungen oder Unfällen unter Alkoholeinfluss.

Meldung von Arbeits- oder Wegeunfällen

Das Unternehmen muss der BG RCI alle Arbeits- und Wegeunfälle von Versicherten melden, die über den Unfalltag hinaus mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind. Arbeitsfreie Tage zählen dabei mit.



Berufskrankheiten

Bei der Arbeit und im Beruf gibt es auch Risiken für bestimmte Krankheiten. Welche das sind, ist abhängig von der Art der Tätigkeit und der damit verbundenen spezifischen Gefährdung.

Was ist eine Berufskrankheit?

Berufskrankheiten entwickeln sich vielfach über einen längeren Zeitraum. Die Ursache liegt oft viele Jahre zurück, z. B. bei Lungenerkrankungen infolge Asbesteinwirkung.

Typische Berufskrankheiten sind beispielsweise Allergien der Haut oder der Atemwege durch Berufsstoffe, Schwerhörigkeit durch Berufslärm, Lungenerkrankungen durch Quarz- oder Asbeststaub.

Was ist Voraussetzung für die Anerkennung einer Berufskrankheit?

Als Berufskrankheit können nur Erkrankungen anerkannt werden, die gesetzlich festge-

Menschen nach Arbeitsunfällen oder mit Berufskrankheiten schnell und nachhaltig zu rehabilitieren sowie in den Arbeitsprozess und die Gesellschaft zu reintegrieren, ist eine der wesentlichen Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung.

Fallbeispiele und weiterführende Erklärungen werden in einer eigenen Broschüre (A 007-3) ausführlich behandelt.

legte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört, dass sie in die sogenannte Berufskrankheitenliste aufgenommen sind. Bei einigen Erkrankungen sind die formalen Voraussetzungen einer Berufskrankheit erst gegeben, wenn die Krankheit zur Unterlassung der gefährdenden Tätigkeit zwingt. Leistungen sind aber schon im Vorfeld möglich, um einer Berufskrankheit entgegenzuwirken.

Wer meldet eine Berufskrankheit?

Für Berufskrankheiten besteht eine Meldepflicht bereits dann, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Berufskrankheit vorliegen könnte.

Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der Meldung einer Ärztin oder eines Arztes. Der Meldevordruck für Berufskrankheiten ist über die Homepage (*Seiten-ID: #ASUM*) abrufbar.

Ärztliches Fachpersonal, Unternehmen und Krankenkassen sind verpflichtet, bei Verdacht auf Vorliegen einer Berufskrankheit eine entsprechende Meldung an die Berufsgenossenschaft zu machen. Erkrankte können aber auch selbst die Berufsgenossenschaft informieren.

Nach einer Meldung ermittelt die BG RCI den gesamten Sachverhalt. Meistens ist ein medizinisches Gutachten erforderlich, um die Frage der beruflichen Ursache zu klären. Beteiligt am Verfahren ist auch der Gewerbearzt oder die Gewerbeärztin des jeweiligen Bundeslandes.

Wird die Berufskrankheit oder der Arbeitsunfall anerkannt, leistet die BG RCI umfangreiche Hilfe – „mit allen geeigneten Mitteln“. Das heißt, dass sie nicht nur das medizinisch Notwendige bezahlt, sondern alle Maßnahmen finanziert, die dazu beitragen, den Betroffenen wieder zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu verhelfen.

Medizinische Versorgung

Ist es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit gekommen, so ist es das vorrangige Ziel der BG RCI, mit allen geeigneten Mitteln:

- die Gesundheit wiederherzustellen,
- die Folgen des Arbeitsunfalls bzw. der Berufskrankheit zu mindern,
- eine Verschlimmerung zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Berufsgenossenschaften besondere Verfahren entwickelt.

Das bekannteste ist das Durchgangsarztverfahren: Alle Unfallverletzten, bei denen eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus oder eine Behandlungsbedürftigkeit von mindestens einer Woche besteht, müssen einen Durchgangsarzt aufsuchen. Diese sogenannten D-Ärzte und -Ärztinnen sind fachärztliches Personal mit besonderen Erfahrungen bei der Behandlung von Unfallverletzungen. D-Ärzte und -Ärztinnen sichern die medizinische Diagnose, übernehmen die fachärztliche Erstversorgung und entscheiden, ob eine hausärztliche Heilbehandlung

ausreicht oder ob eine besondere Heilbehandlung erforderlich ist. Diese kann der D-Arzt oder die D-Ärztin selbst durchführen oder – je nach Art und Schwere der Verletzungen – in einer entsprechend ausgestatteten Klinik veranlassen.

Zu den medizinischen Leistungen gehören:

- die Erstversorgung,
- eine frühzeitig einsetzende fachärztliche ambulante oder stationäre Heilbehandlung,
- Arznei- und Verbandmittel,
- Heilmittel einschließlich Physiotherapie, Ergotherapie sowie Logopädie,
- Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, einschließlich der notwendigen Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung,
- Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie.

Berufliche und soziale Teilhabe

Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufserkrankung sorgt die BG RCI auch für die optimale berufliche und soziale Rehabilitation. Wichtige Ziele sind:

- die Wiederaufnahme der bisherigen oder einer anderen geeigneten Tätigkeit (berufliche Wiedereingliederung) sowie
- die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (soziale Wiedereingliederung).

Die Beratung durch Spezialisten der Berufshilfe/des Reha-Managements beginnt bereits während der medizinischen Reha-

bilitation. So früh wie möglich beraten sie die Versicherten, um die Wiederaufnahme der bisherigen oder einer anderen geeigneten Tätigkeit sicherzustellen. Dabei werden Eignung und Neigung berücksichtigt. Die frühzeitige Koordination der notwendigen Maßnahmen sichert ein optimales Rehabilitationsergebnis.

Die Berufsgenossenschaft hilft den Versicherten, die infolge des Unfalls oder der Berufskrankheit ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, in ihrem Betrieb oder einem anderen Unternehmen einen möglichst gleichwertigen, geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, stehen ganz unterschiedliche Leistungsarten zur Verfügung.

Die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben umfassen insbesondere:

- eine behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes,
- finanzielle Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes,
- Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung sowie Berufsvorbereitung,
- berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung oder Umschulung.

Die Bezugsdauer dieser Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kann sehr unterschiedlich ausfallen. Sie richtet sich nach dem angestrebten Berufsziel.

Soweit notwendig, werden auch Maßnahmen im Hinblick auf erforderliche bauliche

Veränderungen (Umbau der Wohnung, der Sanitäreinrichtungen, Einbau von behindertengerechten Türen, Fahrstühlen, Rampen) sowie Hilfen beim Umbau oder Kauf von speziell ausgerüsteten Personenkraftwagen übernommen.

Hilfen zur Teilhabe am Leben sollen die Auswirkungen des Unfalls bzw. der Berufskrankheit bestmöglich ausgleichen und ein aktives und gleichberechtigtes Leben einschließlich einer aktiven Freizeitgestaltung ermöglichen.

Geldleistungen

Was zahlt die BG RCI an Versicherte?

Um Versicherte während der Maßnahmen der medizinischen und /oder beruflichen Rehabilitation finanziell abzusichern, zahlt die Berufsgenossenschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen (Sozialgesetzbuch VII). Die wesentlichen Geldleistungen an Unfallverletzte und Berufserkrankte sind:

- Verletztengeld,
- Übergangsgeld,
- Übergangsleistung,
- Rente,
- Pflegegeld.

Versicherte erhalten Verletztengeld für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, soweit sie keine Entgeltfortzahlung erhalten. Das Verletztengeld entspricht in der Regel dem vorherigen Nettolohn.

Das vergleichbare Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist niedri-

ger; es ist auf 90 Prozent des Nettoverdienstes begrenzt.

Wirkt sich die Arbeitsunfähigkeit auf eine Zweitbeschäftigung aus, errechnet sich das Verletztengeld auch aus dieser Tätigkeit.

Vom Verletztengeld werden in der Regel Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die BG RCI trägt die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe. Die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen die BG RCI und die Versicherten je zur Hälfte.

Bei folgenschweren Versicherungsfällen sorgt die BG RCI für eine rasche Rentenzahlung. Voraussetzung für eine Rentenzahlung ist eine andauernde Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 20 Prozent.

Leistungen an Hinterbliebene

Führt ein Versicherungsfall zum Tod, haben Hinterbliebene insbesondere Anspruch auf:

- Sterbegeld und Überführungskosten,
- Witwen- und Witwerrente,
- Waisenrente.

Witwen- und Witwerrenten ersetzen den durch den Tod des Versicherten entfallenen Unterhalt.

Höchstbeträge und Zusammentreffen mehrerer Renten

Bestehen mehrere Rentenansprüche oder sind mehrere Hinterbliebene von Rentenberechtigten vorhanden, können Höchstbeträge den Rentenanspruch begrenzen.

Der Rentenanspruch an den Träger der Rentenversicherung kann teilweise ruhen, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht.

Weitere Informationen zu Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen finden Sie im Internet:

*www.bgrci.de/rehabilitation-und-leistungen,
Seiten-ID: #JKES*

oder auch unter:

www.dguv.de

Die BG – mehr als eine Versicherung

Die Berufsgenossenschaften sind mehr als eine Versicherung. Sie beginnen schon bei der Entwicklung von Produktionsanlagen und -maschinen, Unternehmen zu beraten, und behalten immer die Gesundheit der Beschäftigten im Fokus. Sie betreiben Forschung und unterhalten eigene Kliniken, die zu den besten der Welt zählen. Die Berufsgenossenschaften gehören zu den größten Weiterbildungsträgern in Deutschland. Berufsgenossenschaften sind Sicherheits- und Gesundheitsnetzwerke.

Berufsgenossenschaftliche Netzwerke

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen.

Die BG RCI ist nicht nur Mitglied in diesem Verband, sondern auch federführend in vielen seiner Gremien und Ausschüsse.

Internet: www.dguv.de

Kliniken

Die neun Berufsgenossenschaftlichen Kliniken zählen zu den größten unfallchirurgischen Zentren in Deutschland. Gemeinsam mit zwei Kliniken für Berufskrankheiten und zwei Unfallbehandlungsstellen sichern sie

die Versorgung schwer verletzter und kranker Menschen. Dank ihrer dezentralen Lage leisten die BG-Kliniken schnelle und effiziente Hilfe für Unfallverletzte. Sie sind auf Not- und Katastrophenfälle vorbereitet.

Die Wiedereingliederung in Beruf, Familie und Gesellschaft beginnt schon in der Klinik. Ein ganzheitliches Versorgungskonzept begleitet den Patienten vom Unfallort bis zur Rückkehr an den Arbeitsplatz. Der Einsatz systematischer Forschung und innovativer Medizintechnik fördert die konstante Optimierung der Behandlungsmethoden und sichert gleichzeitig hohe Leistungs- und Qualitätsstandards.

Internet: www.bg-kliniken.de

Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS)

Die Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit engagiert sich seit ihrer Gründung 1970 international für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in den



jeweiligen Branchen. Die IVSS-Sektionen Bergbau und Chemische Industrie setzen sich für Sicherheit und Gesundheitsschutz ein und fördern den internationalen Erfahrungsaustausch.

Internet: www.issa.int/de

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA)

Das IPA wird von der BG RCI und der DGUV getragen. Es ist für die medizinisch-akademische Forschung und Lehre im Fach Arbeitsmedizin der Ruhr-Universität Bochum verantwortlich und unterstützt die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen und die DGUV bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit dieser Doppelfunktion nimmt das IPA in der deutschen Hochschullandschaft eine einzigartige Stellung ein. Seine Wurzeln reichen bis ins Jahr 1929 zurück („Silikose-Forschungsinstitut“).

Internet: www.ipa.ruhr-uni-bochum.de

Das BG-Netzwerk aus Kliniken, Forschungseinrichtungen und Weiterbildungsangeboten ermöglicht einen nachhaltigen und ganzheitlichen Umgang mit dem Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Kontakte in Ihrer Nähe

Die BG RCI ist dezentral organisiert. Ob Sie Fragen zu Versicherungsleistungen oder zu Präventionsangeboten haben – Sie finden uns immer in Ihrer Nähe.

Sitz der BG RCI

Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Postanschrift:
Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0 · Fax: -48549
E-Mail: info@bgrci.de
Internet: www.bgrci.de

Geschäftsführung:

Thomas Köhler (Sprecher)
Ulrich Meesmann
Hans-Jörg Piasecki

Weitere Standorte mit zentralen Aufgaben

Bochum

Hunscheidtstraße 18 · 44789 Bochum
Postanschrift:
Postfach 100429 · 44704 Bochum
Tel.: 06221 5108-61200 · Fax: -48399

Langenhagen

Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen
Postanschrift:
Postfach 101540 · 30836 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-61300 · Fax: -48453

Mainz

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz
Postanschrift:
Postfach 310180 · 55062 Mainz
Tel.: 06221 5108-61400 · Fax: -48699



Bezirksdirektionen und Präventionszentren

Bei Fragen zu Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen wenden Sie sich bitte an die Bezirksdirektionen. Bei Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wenden Sie sich bitte an die Präventionszentren.

Berlin

Magazinstraße 15–16 · 10179 Berlin
Postanschrift:
Postfach 021094 · 10122 Berlin
neue Adresse ab 1.12.2015:
Innsbrucker Straße 26–27 · 10825 Berlin

Präventionszentrum Berlin

zuständig für Berlin und Brandenburg
Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)
Tel.: 06221 5108-62911
E-Mail: praevention-berlin-sparte1@bgrci.de
Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)
Tel.: 06221 5108-62912
E-Mail: praevention-berlin-sparte2@bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62913
E-Mail: praevention-berlin-sparte3@bgrci.de

Bochum

Waldring 97 · 44789 Bochum
Postanschrift:
Postfach · 44782 Bochum

Bezirksdirektion Bochum

zuständig für Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen
Tel.: 06221 5108-64100 · Fax: -32599
E-Mail: bezirksdirektion-bo@bgrci.de
Leitung: Elke Pawlik

Präventionszentrum Bochum

zuständig für Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen
Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)
Tel.: 06221 5108-62921
E-Mail: praevention-bochum-sparte1@bgrci.de

Kontakte in Ihrer Nähe

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62922

E-Mail: praevention-bochum-sparte2@
bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62923

E-Mail: praevention-bochum-sparte3@
bgrci.de

Gera

Amthorstraße 12 · 07545 Gera

Postanschrift:

Postfach 1455 · 07504 Gera

Bezirksdirektion Gera

zuständig für Berlin, Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen

Tel.: 06221 5108-64200 · Fax: -33099

E-Mail: bezirksdirektion-g@bgrci.de

Leitung: N. N.

zugehörige Geschäftsstellen: Dresden und
Halle

Präventionszentrum Gera

zuständig für Sachsen, Sachsen-Anhalt und
Thüringen

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62931

E-Mail: praevention-gera-sparte1@bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62932

E-Mail: praevention-gera-sparte2@bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62933

E-Mail: praevention-gera-sparte3@bgrci.de
Dem Präventionszentrum Gera sind die
Standorte Dresden und Halle zugeordnet.

Hamburg

Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg

Präventionszentrum Hamburg

zuständig für Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern und Schleswig-Holstein

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62941

E-Mail: praevention-hamburg-sparte1@
bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62942

E-Mail: praevention-hamburg-sparte2@
bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62943

E-Mail: praevention-hamburg-sparte3@
bgrci.de

Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Postanschrift:

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg

Bezirksdirektion Heidelberg

zuständig für Baden-Württemberg

Tel.: 06221 5108-64300 · Fax: -35999

E-Mail: bezirksdirektion-hd@bgrci.de

Leitung: Niels Schurreit

Präventionszentrum Heidelberg

zuständig für Baden-Württemberg

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62951

E-Mail: praevention-heidelberg-sparte1@
bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62952

E-Mail: praevention-heidelberg-sparte2@
bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62953

E-Mail: praevention-heidelberg-sparte3@
bgrci.de

Dem Präventionszentrum Heidelberg ist der Standort Karlsruhe zugeordnet.

Köln

Stolberger Straße 86 · 50933 Köln

Postanschrift:

Postfach 450227 · 50877 Köln

neue Adresse zum 1.2.2016:

Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

Bezirksdirektion Köln

zuständig für Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf (mit Ausnahme der Stadt Essen)

Tel.: 06221 5108-64400 · Fax: -36091

E-Mail: bezirksdirektion-k@bgrci.de

Leitung: Norbert Erlinghagen

zugehörige Geschäftsstelle: Bonn

Präventionszentrum Köln

zuständig für Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf (mit Ausnahme der Stadt Essen)

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62961

E-Mail: praevention-koeln-sparte1@bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62962

E-Mail: praevention-koeln-sparte2@bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62963

E-Mail: praevention-koeln-sparte3@bgrci.de

Dem Präventionszentrum Köln ist der Standort Bonn zugeordnet.

Langenhagen

Theodor-Heuss-Straße 160

30853 Langenhagen

Postanschrift:

Postfach 101540 · 30836 Langenhagen

Bezirksdirektion Langenhagen

zuständig für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tel.: 06221 5108-64500 · Fax: -38098

E-Mail: bezirksdirektion-h@bgrci.de

Leitung: Ulrich Schmidt

zugehörige Geschäftsstelle: Hamburg

Präventionszentrum Langenhagen

zuständig für Bremen und Niedersachsen

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62971

E-Mail: praevention-langenhagen-sparte1@
bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62972

E-Mail: praevention-langenhagen-sparte2@
bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62973

E-Mail: praevention-langenhagen-sparte3@
bgrci.de

Mainz

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Postanschrift:

Postfach 310180 · 55062 Mainz

Kontakte in Ihrer Nähe

Bezirksdirektion Mainz

zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Tel.: 06221 5108-64600 · Fax: -48699

E-Mail: bezirksdirektion-mz@bgrci.de

Leitung: Gerhard Reitz

zugehörige Geschäftsstellen: Frankfurt und Saarbrücken

Präventionszentrum Mainz

zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62981

E-Mail: praevention-mainz-sparte1@bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62982

E-Mail: praevention-mainz-sparte2@bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62983

E-Mail: praevention-mainz-sparte3@bgrci.de

Dem Präventionszentrum Mainz sind die Standorte Frankfurt und Saarbrücken zugeordnet.

Nürnberg

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Bezirksdirektion Nürnberg

zuständig für Bayern

Tel.: 06221 5108-64700 · Fax: -34499

E-Mail: bezirksdirektion-n@bgrci.de

Leitung: Johannes Eigenthaler

Präventionszentrum Nürnberg

zuständig für Bayern

Rohstoffe - Baustoffe (Sparte 1)

Tel.: 06221 5108-62991

E-Mail: praevention-nuernberg-sparte1@bgrci.de

Chemie - Papier - Zucker (Sparte 2)

Tel.: 06221 5108-62992

E-Mail: praevention-nuernberg-sparte2@bgrci.de

Handwerk (Sparte 3)

Tel.: 06221 5108-62993

E-Mail: praevention-nuernberg-sparte3@bgrci.de

Dem Präventionszentrum Nürnberg ist der Standort Bad Abbach zugeordnet.

Organisation des Arbeitsschutzes

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Tel.: 06221 5108-29520 Fax: -29599

E-Mail: andreas.grimmeiss@bgrci.de

Kompetenz-Center der Prävention

Für die fachliche Expertise sind in der Prävention sieben Kompetenz-Center (KC) zuständig.

KC Arbeitsmedizin

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Postanschrift:

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-62710 · Fax: -21199

E-Mail: arbeitsmedizin@bgrci.de

BONFIS – Bergbaulicher Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen „fibrogene Stäube“

Hunscheidtstraße 18 · 44789 Bochum

Postanschrift:

Postfach 100429 · 44704 Bochum

Tel.: 06221 5108-29110 · Fax: -29197

E-Mail: bonfis@bgrci.de

ODIN – Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Postanschrift:

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-29200 · Fax: -29299

E-Mail: odin@odin-info.de

Internet: www.odin-info.de

KC Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Postanschrift:

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-62720 · Fax: -21199

E-Mail: gefahr-und-biostoffe@bgrci.de

Institut für Gefahrstoff-Forschung an der Ruhr-Universität Bochum

Waldring 97 · 44789 Bochum

Tel.: 06221 5108-29801 · Fax: -29998

E-Mail: igf@bgrci.de

Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-28361 · Fax: -21300

E-Mail: gischem@bgrci.de

Labor Leuna

Rudolf-Breitscheid-Straße 18, Gebäude E
06237 Leuna

Tel.: 06221 5108-28418 · Fax: -28499

E-Mail: praevention-leuna-labor@bgrci.de

KC Gesundheit im Betrieb

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Postanschrift:

Postfach 310180 · 55062 Mainz

Tel.: 06221 5108-62730 · Fax: -29399

E-Mail: gesundheit-im-betrieb@bgrci.de

KC Notfallprävention

Berliner Straße 2 a

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999

E-Mail: notfallpraevention@bgrci.de

Referat Notfallmanagement und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Clausthal-Zellerfeld

Berliner Straße 2 a

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999

E-Mail: notfallpraevention-clz@bgrci.de

Referat Atemschutz und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Hohenpeißenberg

Unterbau 71 1/8 · 82383 Hohenpeißenberg

Tel.: 06221 5108-28612 · Fax: -28699

E-Mail: notfallpraevention-hpb@bgrci.de

Referat Absturzprävention und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Leipzig

Friederikenstraße 62 · 04279 Leipzig

Tel.: 06221 5108-28712 · Fax: -28799

E-Mail: notfallpraevention-lpz@bgrci.de

Referat Brandschutz und Kooperationspartner RAG-Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Herne

Wilhelmstraße 98 · 44649 Herne

Tel.: 02325-593440 · Fax: -593351

E-Mail: georg.bresser@rag.de

Kontakte in Ihrer Nähe

KC Qualifizierung

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Postanschrift:
Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-27100 · Fax: -27199
E-Mail: qualifizierung@bgrci.de

KC Technische Sicherheit

Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen
Postanschrift:
Postfach 101540 · 30836 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-62740 · Fax: -57099
E-Mail: technische-sicherheit@bgrci.de

DGVU Test Prüf- und Zertifizierungsstelle

c/o BG RCI
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Postanschrift:
Postfach 101540 · 30836 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-29501 · Fax: -29189
E-Mail: pruefstelle@bgrci.de
www.dguv.de/dguv-test

KC Präventionsprodukte und -marketing

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Postanschrift:
Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-62750 · Fax: -21199
E-Mail: [paeventionsprodukte@bgrci.de](mailto:praeventionsprodukte@bgrci.de)

Bildungszentren der BG RCI

Die Bildungszentren Laubach und Maikammer sind dem KC Qualifizierung zugeordnet.

Bildungszentrum Haus Laubach Zentrum für Arbeitssicherheit der BG RCI

Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach
Tel.: 06221 5108-27400
Fax: 06221 5108-27598 (Qualifizierung)
Fax: 06221 5108-27499 (Verwaltung)
E-Mail: qualifizierung-laubach@bgrci.de
E-Mail: verwaltung-laubach@bgrci.de
Internet: www.seminare.bgrci.de

Bildungszentrum Haus Maikammer Zentrum für Arbeitssicherheit der BG RCI

Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer
Tel.: 06221 5108-27800
Fax: 06221 5108-27999 (Qualifizierung)
Fax: 06221 5108-27899 (Verwaltung)
E-Mail: qualifizierung-maikammer@bgrci.de
E-Mail: verwaltung-maikammer@bgrci.de
Internet: www.seminare.bgrci.de

Weitere Bildungsstandorte

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Hannover e.V.

Lug ins Land 3 · 31848 Bad Münder
Tel.: 05042 5084-0 · Fax: -600
E-Mail: info@bg-bildung.de
Internet: www.bg-bildung.de

Papierzentrum Gernsbach

Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach
Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder
Tel.: 07224 6401-178 · Fax: -462
E-Mail: info@papierzentrum.org
Internet: www.papierzentrum.org

Berufsgenossenschaftliches Schulungs- zentrum Stuttgart e.V.

Rohrer Straße 162 · 70771 Leinfelden-
Echterdingen

Tel.: 0711 97552-0 · Fax: -40
E-Mail: info@schulungszentrum-
oberaichen.de
Internet: www.schulungszentrum-
oberaichen.de

Mitgliedschaft und Beitrag

Bei Fragen zu Mitgliedschaft, Versicherungs-
pflicht, Veranlagung zu den Gefahrtarifstel-
len und zur Berechnung der Beiträge wenden
Sie sich bitte an den für Ihre Branche zustän-
digen Standort.

Branche Baustoffe - Steine - Erden

Postfach 101540 · 30836 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-42390 · Fax: -42399
E-Mail: mitglied-baustoffe@bgrci.de

Branche Bergbau

Postfach 100429 · 44704 Bochum
Tel.: 06221 5108-42290 · Fax: -42299
E-Mail: mitglied-bergbau@bgrci.de

Branche Chemische Industrie

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-42190 · Fax: -42199
E-Mail: mitglied-chemie@bgrci.de

Branche Lederindustrie

Postfach 310180 · 55062 Mainz
Tel.: 06221 5108-42490 · Fax: -42499
E-Mail: mitglied-leder@bgrci.de

Branche Papierherstellung und Ausrüstung

Postfach 310180 · 55062 Mainz
Tel.: 06221 5108-42490 · Fax: -42499
E-Mail: mitglied-papier@bgrci.de

Branche Zucker

Postfach 310180 · 55062 Mainz
Tel.: 06221 5108-42490 · Fax: -42499
E-Mail: mitglied-zucker@bgrci.de

Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen

Berufsgenossenschaftliches Universitäts- klinikum Bergmannsheil GmbH

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-0 · Fax: 0234 330734
E-Mail: bergmannsheil@bergmannsheil.de
Internet: www.bergmannsheil.de

Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen

Ludwig-Guttman-Straße 13 · 67071 Ludwigs-
hafen
Tel.: 0621 6810-0 · Fax: -2400
E-Mail: info@bgu-ludwigshafen.de
Internet: www.bgu-ludwigshafen.de

Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Tübingen

Schnarrenbergstraße 95 · 72076 Tübingen
Tel.: 07071 606-0 · Fax: -1602
E-Mail: info@bgu-tuebingen.de
Internet: www.bgu-tuebingen.de

Weitere BG-Kliniken: www.bg-kliniken.de

Berufsgenossenschaftliches Versorgungs- Team Reha (BVT)*

* seit 1. Januar 2015 überführt in die
Care Center Rhein-Ruhr GmbH

Care Center Rhein-Ruhr GmbH

Zentrum für technische Orthopädie
Ermlandstraße 29 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 388771-0 · Fax: -99
E-Mail: info@care-center.de

**Logistik- und Verwaltungszentrum
BVT-Rehatechnik**

Medizintechnik, Homecare, Verwaltung
Sinterstraße 8, 8 a–b · 44795 Bochum
Tel.: 0234 91 5595-00 · Fax: -99
E-Mail: reha@care-center.de
Internet: www.care-center.de

**Georgius Agricola Stiftung Ruhr
Deutsches Mesotheliomregister am Institut
für Pathologie Ruhr-Universität Bochum am
Berufsgenossenschaftlichen Universitätskli-
nikum Bergmannsheil**

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800 · Fax: -4809
E-Mail: andrea.tannapfel@rub.de
Internet: www.mesotheliomregister.de

**Georgius Agricola Stiftung Ruhr
Institut für Pathologie der Ruhr-Universität
Bochum am Berufsgenossenschaftlichen
Universitätsklinikum Bergmannsheil**

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800 · Fax: -4809
E-Mail: andrea.tannapfel@rub.de
Internet: www.pathologie-bochum.de

**Institut für Prävention und Arbeitsmedizin
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche-
rung (IPA)**

Institut der Ruhr-Universität Bochum

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4501 · Fax: -4505
E-Mail: ipa@ipa-dguv.de
Internet: www.ipa-dguv.de

Teltra GmbH

Gesellschaft für telematische
Traumatologie mbH
Hunscheidtstraße 18 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 587300-0 · Fax: -1
E-Mail: info@teltra.de
Internet: www.teltra.de

Wi-Med Bergmannsheil GmbH

Krankenhausnahe Dienstleistungen:
Reinigung, Hauswirtschaft, Liegenschaften-
und Objektmanagement, Appartement- und
Wohnungsvermietung, Dauerstellplätze,
Beratung

Bürkle-de-la-Camp-Platz 2 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 97656-0 · Fax: -19
E-Mail: info@wimed.de
Internet: www.wimed.de

Organigramm



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0
www.bgrci.de